



Aufstellung einer Geschirrspülmaschine

Sehr geehrter Mieter,

unter Hinweis auf Nr. 1 Abs. 2 der allgemeinen Vertragsbestimmungen des Mietvertrages weisen wir Sie hiermit auf folgende Auflagen zur Aufstellung und Benutzung einer Geschirrspülmaschine hin:

- Das Gerät darf mit dem Boden nicht fest verankert werden. Bitte nehmen Sie auf Ihre Nachbarn Rücksicht und stellen Sie die Maschine auf eine schalldämmende Unterlage. Die Einhaltung der ortspolizeilichen Vorschriften – lärmende Hausarbeiten – sehen wir als Selbstverständlichkeit an.
- Für Wasserschäden in Ihrer und den darunter liegenden Wohnungen durch einen geplatzten Wasserschlauch oder anderen Ursachen sind Sie haftbar.
- Sie sind verpflichtet ein Wasserstopventil zwischen Wasserhahn und Schlauch zu montieren.
- Vor dem Aufstellen der Maschine, jedoch spätestens vor der ersten Inbetriebnahme, wird dringend empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen, welche ggf. Schadenersatzansprüche befriedigt, die durch den Betrieb der Geschirrspülmaschine entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
München-Pasing eG